

Beifahrer-Vereinbarung

Präambel

Bei Trainings der Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH besteht seit 2011 die Möglichkeit, einen Beifahrer/in zum Training mitzubringen. Die Nutzung dieser Möglichkeit ist kostenpflichtig und es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung als Beifahrer. Folgende Bedingungen werden vom Trainingsteilnehmer und dem/der Beifahrer/in uneingeschränkt akzeptiert:

1. Das Begleiten erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko; alle weiteren Dinge regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH (AGB).
2. Pro Teilnehmer darf maximal ein/e Beifahrer/in mitfahren; die maximale Beifahrer-Zahl pro Kurs beläuft sich auf 6 Personen.
3. Für Beifahrer/innen gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
4. Des Weiteren gelten alle Bestimmungen der StVO wie z. B. die gesetzliche Anschnallpflicht.
5. Der jeweilige Teilnehmer haftet für seine/n Beifahrer/in für die Einhaltung dieser und der Sicherheits-Bestimmungen auf dem Gelände der Hockenheim-Ring ADAC FSZ GmbH sowie für etwaige Schäden und Beeinträchtigungen, die ggf. durch seinen/ihren Beifahrer/in verursacht werden.
6. Ein selbständiges Entfernen von der Gruppe auf dem Gelände ist untersagt.
7. Den Anweisungen des ADAC-Personals bzw. Trainers ist jederzeit zu folgen.
8. Das Führen eines Fahrzeugs ist dem/der Beifahrer/in untersagt. Sobald ein Beifahrer/in ein Fahrzeug auf dem Gelände dennoch führt, wird zusätzlich zur Beifahrergebühr die gesamte Kursgebühr berechnet, selbst wenn dies nur kurzzeitig erfolgt. Außerdem kann das den Ausschluss am Training für den Trainingsteilnehmer und den/die Beifahrer/in bedeuten.
9. Beifahrer/innen haben sich während der Praxis entweder direkt bei dem zugehörigen Trainingsteilnehmer oder im Ausnahmefall, nach Abstimmung mit dem Trainer, bei diesem (z.B. im Modulhaus) aufzuhalten.
10. Die Kosten für den/die Beifahrer/in belaufen sich je Kurs (unabhängig von der Kursdauer) auf derzeit 25,-€ inkl. MwSt. Diese Gebühr wird in Rechnung gestellt. Als Gegenleistung erhält der/die Beifahrer/in einen Gutschein in gleichem Wert, der innerhalb eines Jahres ausschließlich bei einem weiteren Training angerechnet werden kann. Hierzu ist dieser Gutschein bei der Buchung anzugeben und im Original spätestens beim Training abzugeben.
11. Tiere sind hiervon ausgenommen und dürfen unter keinen Umständen am Training teilnehmen.
12. Sind im genutzten Fahrzeuge keine oder ungeeignete Sitze sowie Rückhaltesysteme für eine/n Beifahrer/in vorhanden, so schließt dies automatisch die Teilnahme eines Beifahrers aus.
13. Ein Abbruch der Begleitung vor Ende des Trainings führt nicht zur Aufhebung der Kostenpflicht bzw. zur Reduzierung der Beifahrergebühr.

Hockenheim, den _____

Kundennummer Teilnehmer _____

Unterschrift Teilnehmer _____

Unterschrift Beifahrer/in _____